

Abweichende Stellungnahme vom Bevollmächtigen des „EURATOM-Ausstiegs-Volksbegehren“ zum Bericht des Umweltausschusses. (15.3.2021, 7:45 Uhr)

Zunächst einmal fällt auf, dass im Protokollentwurf zum Bericht des Umweltausschusses zwar den Bevollmächtigten und seine Stellvertreter und die beigezogenen Experten erwähnt werden, aber nicht, was diese Personen gesagt haben. Das wäre aber genau der Sinn von parlamentarischen Beratungen gewesen, oder?

Weiters verschweigt das Protokoll, dass vom Vorsitzenden NAbg. Lukas Hammer (Grüne) dem Bevollmächtigten des Volksbegehrungs – aus meiner Sicht zu Unrecht - das Wort entzogen wurde und dieser aus dem Verhandlungssaal geworfen wurde.

Viel Platz wird im Protokoll einem Entschließungsantrag gegeben, der aber vom Inhalt des Volksbegehrungs massiv abweicht. Die 100.482 Unterzeichner des Volksbegehrungs wollen keine Abänderung des EURATOM-Vertrages, sondern den Ausstieg Österreichs aus EURATOM!

Die Anlage 1 und 2 wurde mir nicht gesandt. Deshalb kann ich zu den Anlagen auch keine Stellung beziehen.

Daher mein Antrag, folgendes im Protokoll zu ergänzen.

1. Falsche Zitierungen:

Korrektur des Volksbegehrennamens von falsch „EURATOM-Volksbegehren“ auf richtig „EURATOM-Ausstiegs-Volksbegehren“.

z.B. hier im Protokoll zum EURATOM-Ausstiegs-Volksbegehren:

Entschließung

betreffend Maßnahmen im Zusammenhang mit dem EURATOM-Volksbegehren
und ebenso beim Video in der Mediathek des Parlaments (z.B. Einblendungen) =>
https://www.parlament.gv.at/MEDIA/play.shtml?GP=XXVII&INR=32&INR_TEIL=1&ITYP=VER&TS=1615301741

2. ad Protokoll „Entschließung“ auf Seite 6:

Diese Entschließung kommt nicht vom Bevollmächtigten des Volksbegehrungs, sondern von den Parteienvertretern V, S, G, N.

Diese Klarstellung ist von großer Wichtigkeit.

3. Die Anlagen 1 und 2 sind an den Bevollmächtigten des Volksbegehrungs zuzusenden.

Diese Anlagen habe ich bisher nicht zugesandt bekommen.

4. Ergänzungen

Bitte um folgende Ergänzungen:

Zitat Mag. Robert Marschall aus seiner Rede:

„Warum wollen wir, dass Österreich aus EURATOM aussteigt?

Ich möchte das noch einmal kurz zusammenfassen.

** Weil das österreichische Volk nie über den Beitritt zur EU-Atomgemeinschaft abgestimmt hat. Insofern wurde das österreichische Volk bei der Volksabstimmung über den EU-Beitrittsvertrag 1994 heimlich mit dem EURATOM-Beitritt überrumpelt. Vielleicht ist die Mitgliedschaft bei EURATOM daher sogar rechtswidrig.*

** Weil die Atomkraft eine Hochrisikotechnologie ist. Das beweisen die katastrophalen Reaktorunfälle in Tschernobyl 1986 und Fukushima 2011. Das steht ja außer Streit oder?*

** Weil wir nicht wollen, dass Österreich der Atomkraft noch Steuergeld hinterherwirft. Für das Steuergeld gibt es wesentlich bessere Verwendungszwecke.*

** Weil Österreich die letzten 25 Jahre bei EURATOM nichts bewirkt hat, absolut nichts. Gestern wurde gerade erst wieder, beschlossen, dass zwei Reaktorblöcke in Dukovany, ca 30 Kilometer nördlich von Niederösterreich, in Tschechien genehmigt wurden. Weiterhin zuschauen ist für uns daher keine Option.*

Jetzt komme ich zu dem Punkt, „Wie kann der EURATOM-Ausstieg rechtskonform abgewickelt werden?“

Erstens, durch einen Parlamentsbeschuß in Österreich (nicht im EU-Parlament), Parlamentsbeschluss in Österreich, hier also im Hohen Haus. Das ist aber äußerst unwahrscheinlich, da ja alle 5 Parlamentsparteien bis dato – man wird sehen, wie sich das jetzt weiterentwickelt – für die Mitgliedschaft Österreichs bei EURATOM sind und damit die Atomkraftwerke in der EU subventionieren. Ist so Frau Minister.

Zweitens, durch eine Volksabstimmung.

Aber dazu müßte es – nach geltender Rechtslage – erst einen Beschuß des Parlaments geben. Das ist ebenso unwahrscheinlich, da ja alle 4 oder 5 Parlamentsparteien – weiß man noch nicht, wie sich das heute noch entwickelt – bis dato gegen einen Volksabstimmung zum EURATOM-Ausstieg sind. Das zeigt mir zumindest, schon die Degeneriertheit der österreichischen Demokratie.“

Da der Bevollmächtigte im Umweltausschuß am Schluß darüber sprach, dass alle Volksbegehren in der 2. Republik im Parlament abgewürgt und keiner Volksabstimmung zugeführt wurden und dass alle Mitglieder im Umweltausschuß zusammen nur 7.032 Vorzugsstimmen bei der letzten Nationalratswahl 2019 auf Bundesebene erhielten – somit deutlich weniger, als die gesammelten 100.000 Unterstützungserklärungen und somit keine „Volksvertreter“, sondern lediglich „Parteienvertreter“ sind –, wurde dem Bevollmächtigten von Vorsitzenden Lukas Hammer (GRÜNE) das Wort entzogen und des Saales verwiesen.

Somit wurde dem Bevollmächtigten sein zustehendes Recht auf Teilnahme am Umweltausschuß gem. §37 (2a) 4 Geschäftsordnungsgesetzes des Nationalrates zu Unrecht entzogen. **Der Bevollmächtigte beantragt daher eine Wiederaufnahme der Sitzung und möchte seine Wortmeldung fortsetzen.**

Das Wort entziehen und aus dem Saal schmeißen eines Bevollmächtigten beim Thema „Demokratie“ zeigt den Mangel an Redefreiheit und demokratischer Einstellung im Umweltausschuß des Parlament deutlich auf.

Der (unrechtmäßige) Wortentzug und der (unrechtmäßige) Rausschmiß des Bevollmächtigten des Volksbegehrens sollte im Protokoll des Umweltausschusses unbedingt ergänzt werden, da von wesentlicher Bedeutung.

Danke.

Mag. Robert Marschall,
Bevollmächtiger des EURATOM-Ausstiegs-Volksbegehren

